

Stadt Meersburg

Begründung zum Bebauungsplan "Lichtenwiese-Süd"

Die Stadt Meersburg ist momentan nicht in der Lage, für Bauwillige geeignete Baugrundstücke anzubieten, da nahezu alle Baugebiete bebaut sind.

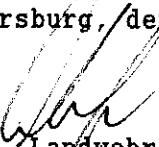
Durch die Baulandverknappung in Meersburg ist die Stadt bemüht, vor Ausweisung neuer Gebiete, Baulücken einer Bebauung zuzuführen.

Nach § 1 Abs. 5 letzter Absatz Baugesetzbuch soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Diesem Grundsatz folgend ist die Stadt bemüht, vor Erschließung neuer Baugebiete alte Baugebiete zu füllen, abzurunden und, Baulücken auszunutzen.

Die Nachfrage hat gezeigt, daß ein Bedarf für kleinere Baugrundstücke zur Errichtung von Einfamilienhäuser gegeben ist.

Die Bebauungsplanänderung erfaßt lediglich das Grundstück Flst. Nr. 1689 + 1688.

Meersburg, den 06.10.1987


Landwehr
Bürgermeister